

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 120 -
Östliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 25.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	24.06.2020	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet – werden wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 12.500,00 € |
| 2. Grünunterhaltung | 600,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 700,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Ostseite, vor Hs.-Nr. 4 - 7: Betonplatten erneuern einschl. Schotter- tragschicht herstellen, Parkplätze bituminös anarbeiten, ca. 140 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	11.000 €
2.	Fontanestraße	Gehweg Ostseite, zwischen Hs.-Nr. 9 - 11: Betonplatten erneuern einschl. Schotter- tragschicht herstellen, teilweise Parkplatzfläche bituminös anarbeiten, ca. 120 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	9.500 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
3.	Freytagstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Hs.-Nr. 1 und 2 bis Einmündung Fontanestraße: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	8.500 €
4.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 8 und 10: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen und Parkplätze bituminös anarbeiten, ca. 100 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	8.500 €
5.	Herzogin-Elisabeth-Straße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 14 - 17: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	8.000 €
6.	Nußbergstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Hs.-Nr. 7 und 8: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m ² beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	7.000 €

Die im Beschlusstext genannten 12.500,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Anlage einer Blumenzwiebelbepflanzung im Bereich der Grünanlage am Lünischteich.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Commeniusstraße/Klassenschränke	500,00 €
Grundschule Heinrichstraße/Klassenraumregale	400,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:
keine